

## Kaiser Maximin II. als Christenverfolger.

Von

Dr. phil. Franz Görres  
zu Düsseldorf.

Einige um die Geschichte der römischen Kaiserzeit verdiente Forscher rücken den Imperator Maximin II. Daja (reg. 1. Mai 305 bis Sommer 313) in ein zu günstiges Licht: Hunziker<sup>1</sup> und im Anschluß an diesen Hermann Schiller<sup>2</sup> überschätzen, wie den Charakter, so insbesondere die Religionspolitik jenes Fürsten. Ersterer nennt ihn einen „Vorläufer Julians“ (S. 249), und über sein Naturell urteilt er (S. 232 f.) unter Berufung auf Victor iun. epit. c. 40, no. 18 (eine weiter unten zu würdigende Stelle), der Kaiser sei zwar gleich seinem Verwandten Galerius ungebildet und roh gewesen, „aber eine kräftige Natur, deren Scharfsinn und Talente selbst der Taumel der Leidenschaften nicht abstumpfte“<sup>3</sup>. Noch mehr überschätzt Schiller Maximin's natürlichen Verstand und Thatkraft: „Er gleicht den beiden alten Kaisern Diocletian und Maximian in manchen Stücken, ist viel klüger als seine Mitregenten, Konstantin

1) „Zur Regierung und Christenverfolgung des K. Diocletianus und seiner Nachfolger 303—313“ in Büdinger's Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte II (Leipzig 1868), S. 232 f. 248 f.

2) „Geschichte der römischen Kaiserzeit“, Bd. II (Gotha 1887), S. 192 f. 333.

3) „Unter allen Mitkaisern und Nachfolgern Diocletians verrät der Kopf des Maximinus auf den Münzen am meisten intellektuelle Begabung.“

ausgenommen, aber roh und leidenschaftlich gleich Herkulus und strenger Anhänger des alten Glaubens. „Über die Anlagen des Herrschers urteilt auch Burckhardt<sup>1</sup> zu günstig: „Ausschweifend, abergläubig über die Mafsen, besafs er doch jene kühne Entschlossenheit, welche den Herrscher so wesentlich ziert, und welche wohl den Galerius zu seiner Adoption bewogen hatte.“ Ich halte nach wie vor<sup>2</sup> daran fest, dafs er eine der unsympathischsten Erscheinungen in der ganzen Cäsarenreihe von nur mittelmässiger Begabung, der blutigste und raffinierteste aller römischen Christenverfolger gewesen ist, einen Decius, Valerian, Diocletian, ja selbst den Galerius, zuletzt wenigstens, überbietend. Sehr richtig urteilt aber Burckhardt über Maximin's Christenverfolgung: „Wahrscheinlich demoralisierten sich die Verfolger erst dann völlig, als Diocletian und sein Mitherrscher ihre Würde niederlegten (305), Galerius neben Konstantius zum Augustustitel vorrückte und Severus und Maximus Daja als Cäsaren an ihre Stelle traten. Von da an verwildert der Kampf namentlich in den Gebieten des letzteren — dem Südosten des Reiches — zu einem wahren Vertilgungskriege, dessen über die Mafsen scheufsliche Henkerscenen dem Leser erspart bleiben mögen“ (S. 304). „Sonst erscheint seine (Maximin's II.) Regierung, wie aus dem Benehmen gegen die Christen hervorgeht, herzlos und tückisch“ (S. 325 f.)<sup>3</sup>. Ich beabsichtige, im Nachfolgenden gegen Hunziker zu zeigen, dafs der Kaiser Maximin II. kein Vorläufer Julian's, vielmehr der brutalste aller römischen Christenverfolger gewesen ist.

1) „Die Zeit Konstantin's des Grofsen“, 2. Aufl. (Leipzig 1880), S. 325.

2) Vgl. meine Artikel „Christenverfolgungen“, F. X. Kraus'sche Real-Encyklopädie der christl. Altertümer, Bd. I, S. 215—288, bes. S. 232—255 und „Toleranzedikte“, ebenda Bd. II, S. 885—901, bes. S. 896—901.

3) Mit bestem Fug verwirft auch Eckhel, D. N., P. II, vol. VIII, p. 53 Maximin's Charakter: „Maximinus . . . . poenas acerbas sane, sed justas dedit non solum vitae turpissimae, sed etiam inauditae crudelitatis, qua Christianos atrocius, quam qui praecessere persecutus est.“

## I. Allgemeiner Charakter der Christenverfolgung Maximin's.

Infolge der Thronentsagung Diocletian's und des Maximianus Herculius (1. Mai 305) ward der erste Cäsar Konstantius erster Augustus, während Galerius, der zweite Cäsar, in die Stelle eines zweiten Augustus einrückte; zum ersten Cäsar wurde Severus ernannt und dem Konstantius unterstellt; zweiter Cäsar wurde ein Neffe des Galerius, Maximinus Daja oder Daza, welcher seinem Oheim als Gehilfe beigegeben wurde. Zum unmittelbaren Verwaltungsbezirke wurde ihm die orientalische Diöcese im Sinne der Provinzialeinteilung von c. 297 überlassen, d. h. Cilicien, Syrien, Ägypten, Arabia Petraea und Mesopotamien<sup>1</sup>. Diese Wahl des zweiten Cäsars war entschieden eine unglückliche. Wie sein Oheim war er ein Hirtensohn aus dem sogen. illyrischen Dreiecke, genauer aus Neudacien, ohne Erziehung und Bildung aufgewachsen, aber es fehlten ihm gänzlich die militärischen Verdienste, welche bei so manchen der sogen. illyrischen Soldatenkaiser, so z. B. bei einem Aurelian und Licinius, eine Art von Ersatz boten für die mangelnde Bildung; freilich war er noch in jungen Jahren; kein Wunder also, daß er, ehe man ihn zum Cäsar beförderte, tumultuarisch die erforderlichen höheren militärischen Grade durchlaufen mußte<sup>2</sup>. Einem zügellosen Sinnengenusse huldigend — Lactanz (c. 38) brandmarkt ihn gar als „in omnibus nuptiis praegustator“ —, war

1) Vgl. Chronicon Eusebii, ad a. Chr. 304, Fasti Idatii, ed. Gallandius, T. X, ad a. Chr. 305, Euseb., Martyres Palaestinae c. 13, Lactant., Mortes c. 18. 19.

2) Vgl. Aur. Victor l. c.: ..... ortu quidem atque instituto pastorali ..... und die drastischen Worte des Lactanz, Mortes c. 19: Daja vero sublatus nuper a pecoribus et silvis, statim scutarius [= gregarius miles], continuo protector [= stipator imperatoris], mox tribunus, postridie Caesar, accepit orientem calcandum ... quippe qui neque militiam, neque rem publicam sciret, jam non pecorum, sed militum pastor“. Wir können es dem Lactanz („Mortes“ c. 18. 19)

er noch mehr ein Sklave seines krassen Aberglaubens: vom glühendsten Fanatismus für die alten Olympier beseelt, betrachtete er die Vernichtung des Christentums als die wichtigste Aufgabe seiner Regierung. In diesem widersinnigen, weil unzeitgemäßen und aussichtslosen, Vertilgungskrieg vergeudete er die Kräfte des Reiches und was er selbst an natürlichem Verstand und Thatkraft besaß<sup>1</sup>.

Der allgemeine Charakter der Christenverfolgung Maximin's II. erhellt am Anschaulichsten aus folgenden Thesen:

1) Der ungeheure von dem Tyrannen aufgebotene Verfolgungsapparat steht zu den Ergebnissen in gar keinem Verhältnis. Die Ursache dieser auf den ersten Blick auffallenden Thatsache liegt in dem Umstand, daß Maximin mit seinen blutigen Christenhetzen selbst innerhalb der heidnischen Welt fast ganz vereinsamt dastand. Wie überhaupt im Zeitalter der systematischen Christenverfolgungen (249 bis 313) der Staat nach Overbeck's treffendem Ausdruck die Volkswut nicht mehr zu dämpfen, sondern zu schüren hatte, so fand insbesondere Maximin's Befehdung der Kirche an der Gleichgültigkeit der heidnischen Massen, auch der Gebildeten, die sogar Sympathie für die beklagenswerten Opfer empfanden und bethätigten, einen mächtigen passiven Widerstand; nur die eigennützig heidnische Priesterschaft und das Häuflein fanatischer Neuplatoniker vom Schlage eines Hierokles scharte sich um das Banner des brutalen Protektors der Staatsreligion<sup>2</sup>. Daß der Maximin-Sturm überhaupt einigen Erfolg erzielte, hängt

---

wohl glauben, daß der resignierende Diocletian nur ungern seine Zustimmung zur Wahl eines solchen Cäsars erteilte.

1) Vgl. meine Ausführungen im „Philologus“ (Bd. XXXVI, S. 610—613) „Zur Kritik der von den beiden christlichen Autoren (Lactantius und Eusebius) entworfenen Charakteristik des Kaisers Maximin II.“. Münzen dieses Fürsten mit dem Revers „Bono genio imperatoris“ vel „pii imperatoris“, „Herculi comiti Caess. nostr.“, „Herculi victori“, „Jovi vel Marti conservatori“, „Soli invicto comiti“ bei Eckhel (P. II, vol. VIII, p. 52—55).

2) Vgl. meinen Aufsatz „Die angebliche Christenverfolgung unter Claudius II.“, Zeitschrift f. wiss. Theologie XXVII (1884), S. 37—84, bes. S. 63—78.

lediglich damit zusammen, daß der Kaiser intelligent genug war, trotz seines eigenen Mangels an Bildung die Neuplatoniker gleich anfangs als Bundesgenossen heranzuziehen. Hierauf ist das Lob, das Aurelius Victor dem Fürsten wegen seiner Begünstigung der gebildeten Kreise spendet, im wesentlichen zurückzuführen<sup>1</sup>. In diesem Punkte war Maximin glücklicher als später Licinius, der bei seiner Halbverfolgung der Kirche die Beihilfe der gebildeten Heiden und zumal der Platoniker schon aus dem Grunde verschmähte, weil er ein Feind aller geistigen Bestrebungen war, und erst im Jahre 323, unmittelbar vor dem entscheidenden Feldzug gegen Konstantin, als es bereits zu spät war, die christenfeindlichen Monotheisten zu seiner Verteidigung aufbot<sup>2</sup>.

2) Kein Wunder also, daß die von den heidnischen Massen nicht unterstützte, ja indirekt bekämpfte Maximin-Verfolgung nur ein künstliches Dasein fristete, zuweilen von selbst einschloß und nur mit Mühe vom Tyrannen und seinen Schergen angefacht wurde.

3) Der Verlauf der Maximin-Verfolgung hat einen empörend brutalen Charakter; statt qualvoller Hinrichtungen tritt in den späteren Jahren häufig abscheuliche Verstümmelung nebst Verbannung in die Bergwerke ein.

4) Abgesehen von einer einzigen unbedeutenden, ja kindischen Mafsregel, dem Gebot der Speisenweihung, sind für die Jahre 305 bis 311 nur blutige Verfolgungsakte zu konstatieren; kein einziger erinnert an Julian, den unblutigen Bekämpfer der Kirche wenigstens der Intention nach<sup>3</sup>.

5) Nicht einmal in den Jahren 311—313, in der Aera der Toleranzedikte, kann sich Maximin's Christenhafs be-

1) ... Maximinus ortu quidem atque instituto pastorali, verum sapientissimi cuiusque ac litteratorum cultor.

2) Vgl. Eus. vita Const. II, 4. 11; Sozom. I, 7; Aur. Victor Caess. c. 41, no. 4, iun. epit. c. 41, no. 8. 9 und meinen Artikel „Christenverfolgungen“, S. 250.

3) Vgl. Amm. Marc. XXII, 5. 10; Socrat. hist. eccl. III, 12; Sozom. eccl. hist. V, c. 5. 7. 11. 17; Theodoret. III, 15.

ruhigen. Erst jetzt, im Gedränge zwischen den mächtigen verbündeten Herrschern Konstantin und Licinius, die von ihm den Beitritt zu ihrer christenfreundlichen Politik heischen, und seinem zügellosen Fanatismus, der den Anhängern Jesu keine unverkürzte Duldung zu gönnen vermag, versteigt er sich zu einigen christenfeindlichen Akten, die etwas an die Art Julian's erinnern, daneben auch jetzt noch nicht ganz Blutszenen verschmähend.

Diese Thesen sollen durch die jetzt folgende Darstellung nur erhärtet und näher begründet werden.

## **2. Maximin II. als zweiter Cäsar unter dem Reichsprimat des Konstantius und die Christen.**

(1. Mai 305 bis 25. Juli 306.)

1) Der edle Konstantius, der schon in seiner immerhin abhängigen Stellung als erster Cäsar seine christlichen Unterthanen in Gallien und Britannien thunlichst vor den Blutedikten der Augusti beschützt hatte, trat im Besitz des Reichsregiments als der Beschützer der gesamten Christenheit auf. Er liefs im ganzen Abendland (nicht etwa blofs in den ihm persönlich unterstellten Provinzen Britannien, Gallien und Spanien), sondern auch in Italien und Afrika, die diocletianischen Verfolgungsreskripte im Verwaltungswege gänzlich aufser Kraft treten<sup>1</sup>. Übrigens wurde die Verfolgung auch nach dem baldigen Tode des vortrefflichen Fürsten im gesamten Abendlande nicht mehr aufgenommen.

2) Minder erfolgreich waren Konstantius' auf Toleranz gerichtete Bestrebungen im Orient. Galerius, der auf seine Augustuswürde pochte, liefs gar keine Milderung eintreten, setzte vielmehr die Verfolgung mit verdoppeltem Eifer fort<sup>2</sup>.

Maximin dagegen trug trotz seines Fanatismus in seiner abhängigen Stellung als zweiter Cäsar den menschenfreund-

1) Eus. mart. Pal. c. 13; Hunziker S. 207f.

2) S. Lact. Mortes c. 21.

lichen Wünschen des ersten Augustus wenigstens so weit Rechnung, daß er das schneidige vierte Edikt von 304, welches den unmittelbaren Opferzwang über alle Christen verhängte, suspendierte <sup>1</sup>.

Das war freilich ein geringes Zugeständnis; denn die noch zu Recht bestehenden früheren Edikte, welche über alle überzeugungstreuen Christen, auch die Laien, den bürgerlichen Tod <sup>2</sup>, also mittelbaren Opferzwang, verfügten und den direkten Opferzwang gegen die Geistlichen, Bischöfe sowohl wie Priester, aussprachen, garantierten die Fortdauer einer noch immer furchtbaren systematischen Verfolgung. Aber kaum ein volles Jahr später, noch bei Lebzeiten des Konstantius, im Frühjahr 306, wahrscheinlich im März, unmittelbar vor dem Martyrium des Apphianus, welches am 3. April stattfand, erneuerte Maximin das Gebot allgemeinen direkten Opferzwanges <sup>3</sup>.

Daß es während der c. 10 Monate der Suspension des Blutediktes (Sommer 305 bis März 306) trotz des Fortbestehens der Dekrete von 303 nach Eusebius fast zu gar keinem Martyrium im Reichsgebiete des Maximin gekommen ist — im palästinensischen Cäsarea gab es damals gar kein Martyrium, anderswo, in Ägypten und Phönizien, kam es nur zu vereinzelten Glaubenskämpfen — erklärt sich nur aus dem

1) S. Eus. mart. Pal. c. 4 und Hunzikers im wesentlichen richtige Deutung, S. 208f.

2) Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, zu bemerken, daß ich diese Annahme über den Inhalt des ersten Ediktes, welche in dieser oder jener Fassung freilich alle Forscher teilen, für unrichtig halte. Es ist Diocletian nicht in den Sinn gekommen, in abenteuerlicher Weise über alle Christen „den bürgerlichen Tod“ zu verhängen. Das erste Edikt hat es, abgesehen von dem Befehl, die Kirchen zu zerstören, die heiligen Bücher der Christen zu verbrennen, und dem etwaigen Verbot ihrer Versammlungen, überhaupt nicht mit der Christenheit insgesamt zu thun, sondern ausschließlich mit zwei Klassen von Christen: den christlichen Staatsbeamten und den christlichen Hofleuten. Hierfür läßt sich ein zwingender Beweis erbringen.

*Brieger.*

3) Eus. mart. Pal. c. 4.

passiven Widerstand der heidnischen Massen gegen die Fortsetzung der Christenhetzen <sup>1</sup>.

### 3. Maximin als erster Cäsar bzw. Augustus und die Christen in den Jahren 306—311.

Der kaiserliche Fanatiker, der sich schon bei Lebzeiten des Konstantius in seinem Verhalten gegen die Christen jeder Rücksicht auf den ersten Augustus entschlug, behandelte die Anhänger Jesu nach dem zu frühen Tode des wackeren Herrschers (25. Juli 306) und vollends seit der Steigerung seiner eigenen Autorität — noch 306, wahrscheinlich zu Ende des Jahres, ernannte ihn Galerius zum ersten Cäsar, und später, wahrscheinlich 308, jedenfalls nach der im November 307 erfolgten Beförderung des Licinius zur Augustuswürde, ertrotzte er von seinem Oheim die Ernennung zum Imperator und Augustus <sup>2</sup> — immer brutaler und rücksichtsloser. Unmittelbar nach der Erneuerung des Blutedikts von 304 erlitt, wie schon erwähnt wurde, ein gewisser Apphianus am 3. April 306 zu Cäsarea in Palästina das Martyrium. Dieser jugendliche, kaum 20jährige Eiferer hat übrigens seine qualvolle Hinrichtung durch unvorsichtiges Demonstrieren und öffentliche Beleidigung des Statthalters

1) Hunziker S. 209 meint, Maximin hätte erst nach dem Tode des Konstantius das famose vierte Edikt wieder aufleben lassen, so daß Agapius, der am 20. November 306 hingerichtet wurde, so ziemlich das erste Opfer dieser gesteigerten Verfolgung geworden sei (vgl. Eus. M. P. c. 6), und ich selbst habe dieser Chronologie anfänglich zugestimmt (s. meinen Aufsatz „Die Religionspolitik des K. Konstantius I.“, Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie XXXI [1888], S. 72—93). Aber ein erneutes sorgfältiges Studium von Eus. M. P. c. 4 zwingt mich, die Restitution des vierten Ediktes für den Orient schon auf das Frühjahr 306 zu datieren.

2) S. Lact. Mortes c. 32 [Hauptstelle: statt „Maxentius“ ist „Maximinus“ zu lesen!] und alles Nähere bei Eckhel, D. N., P. II, vol. VIII, p. 52f. und Hunziker S. 233 und Anm. 2 dasselbst.

Urbanus, den er beim Opferakt störte, provoziert<sup>1</sup>; es stand eben im Orient den fanatischen Herrschern (Galerius und Maximin II.) eine vielfach gleich fanatische christliche Bevölkerung gegenüber.

Eines der ersten Opfer von Maximin's Verfolgungswut nach Konstantius' Ableben war der gleichfalls schon genannte Agapius, der am 20. November 306 im palästinensischen Cäsarea das Martyrium erlitt. Das Schicksal dieses Blutzengen zeigt deutlich den brutalen Fanatismus des Bauernsohnes. Anlässlich seines Geburtstages veranstaltete der Kaiser festliche Spiele im Amphitheater<sup>2</sup>. Einem heidnischen Sklaven, der seinen Herrn ermordet hatte und deshalb zum Tode im Amphitheater verurteilt war, gewährte er unbedingte Begnadigung. Dem überzeugungsfesten Christen Agapius dagegen, dessen einziges Verbrechen sein Glaube war, verweigerte er bedingungslose Amnestie und zwang ihn, in seiner Gegenwart mit den Bestien zu „kämpfen“<sup>3</sup>!

Zwei Jahre lang hatte diese gesteigerte Verfolgung einen wahrhaft furchtbaren Charakter, zahlreiche Christen wurden auf grausame Weise hingerichtet<sup>4</sup>. Seit 308 fristete aber die Maximin-Verfolgung nur noch künstlich ihr Dasein. Alle Welt war des zwecklosen Gemetzels satt; auch die heidnische Bevölkerung murrte laut über die, gegen eine zahlreiche Klasse von Mitbürgern verübten, Brutalitäten<sup>5</sup>; es ist also nicht auffallend, daß die Verfolgung, wenn auch vom Tyrannen und seinen Schergen aufs eifrigste angefacht und unterhalten, von Zeit zu Zeit immer wieder von selbst einschliefl<sup>6</sup>; ja das gesetzliche Morden war auch im Orient

1) S. Eus. M. P. c. 4.

2) Gewöhnlich feierten die römischen Kaiser, wenigstens der späteren Zeit, nicht ihren Geburtstag, sondern ihren sogen. „dies natalis imperii“, d. h. den Jahrestag ihrer Beförderung zur Kaiserwürde (vgl. z. B. den „Genethiacus Claudii Mamertini Maximiano Aug. dictus“ (19 Kapitel, Panegyrici veteres, edit. Bipont., vol. II, p. 249–260).

3) S. Eus. M. P. c. 6.

4) Vgl. Eus. hist. eccl. VIII, 14; M. P. c. 4–8; v. C. I, 58.

5) Eus. M. P. c. 9.

6) Eus. M. P. c. 9. 13.

schon seit 305 völlig unpopulär<sup>1</sup>. Selbst Maximin fing an, sich der zahlreichen Hinrichtungen, die das Reich zu entvölkern drohten, zu schämen; statt aber das Beispiel seiner abendländischen Kollegen nachzuahmen, ersah er sich einen Ausweg, der des brutalen Herrschers würdig war. Seit 308 untersagte er die Hinrichtungen der Christen, dagegen verurteilte er sie zu einem äußerst qualvollen Dasein. In den Jahren 308—311 wurden auf Befehl Maximin's Hunderte von Christen des rechten Auges beraubt und an den Füßen verstümmelt; in diesem elenden Zustande mußten sie dann in den Bergwerken Ciliciens, Cyperns, Syriens und Ägyptens schwere Frondienste leisten, und diese empörenden Grausamkeiten, deren Opfer sogar Frauen und Kinder wurden, wagte der Tyrann als Ausfluß kaiserlicher Milde und Gnade zu bezeichnen<sup>2</sup>. Das Verstümmelungsedikt schloß aber ein gelegentliches Zurückgreifen auf förmliche Hinrichtungen nicht aus. Noch im Jahre 310 raffte sich der Tyrann zu einem besonders wuchtigen Schlage gegen die ihm so verhafsten Anhänger Jesu auf; damals ließ er nämlich zu Gaza in Palästina den Bischof Silvanus nebst 38 Gefährten auf einmal enthaupten<sup>3</sup>.

Nach Eus. M. P. c. 8 hat Maximin etwa gleichzeitig mit dem Verstümmelungsedikt das allgemeine Gebot der Speisenweiheung erlassen, d. h. auf die Märkte sollten nur solche Speisen gebracht werden, die irgendwie mit den heidnischen Opfern in Berührung gebracht waren, z. B. Libationswein, mit Opferwein besprengtes Fleisch u. s. w. Hunziker<sup>4</sup> äusfert dieser Nachricht gegenüber keinerlei kritische Bedenken, vielmehr nimmt er, gestützt auf die *acta s. Theodoti Ancyрани martyris*, an, Galerius hätte für seinen Reichsanteil das gleiche Reskript erlassen. Nun verbietet uns Maximin's zügelloser Fanatismus freilich, ein derartiges wider-

1) Eus. M. P. c. 4.

2) S. Lact. c. 36; Eus. h. e. VIII, 12; M. P. c. 8—11. 13; Sozom. hist. eccl. I, 10.

3) Vgl. Eus. h. e. VIII, 13; M. P. c. 13.

4) S. 233f.

sinniges, ja kindisches Edikt von vornherein als ungeschichtlich aufzufassen. Ich möchte indes annehmen, Eusebius habe das Lact., mortes c. 37 erwähnte partielle, d. h. auf die Insassen des kaiserlichen Palastes bezw. auf die kaiserlichen Gäste im syrischen Antiochia beschränkte, Gebot der Speiseweihe<sup>1</sup> aufgebauscht; Euseb hat ja unzweifelhaft die „Mortes“ benutzt und nachweislich wenigstens in der „Kirchengeschichte“ mehrfach einzelne Notizen daraus rhetorisch erweitert, mit übertreibenden Zusätzen versehen<sup>2</sup>.

#### 4. Maximin und das Christentum während der Aera der Toleranzgesetze, in den Jahren 311—313.

Der Kaiser Galerius hatte lange Zeit mit seinem Neffen in blutiger Befehdung der Kirche gewetteifert — sowohl das partielle Edikt der Speiseweihe als auch das grausame Verstümmelungsreskript hat man wohl mit Hunziker<sup>3</sup> auf gemeinsame Initiative beider Herrscher zurückzuführen —, aber später wird der Oheim vom Neffen in christenfeindlichen Akten überboten. In dem Reichsanteil des Galerius läßt sich in der That schon einige Zeit vor dem ersten Toleranzedikt von 311, zum mindesten seit 310, ein Ermatten des Kampfes konstatieren. Dies folgt nicht nur, wie schon Th. Keim<sup>4</sup> richtig gesehen hat, aus Lact. c. 35, sondern

1) „Et hoc primus invenerat, ut animalia omnia, quibus vescebatur, non a coquis, sed a sacerdotibus ad aras immolarentur, nihilque prorsus mensae apponeretur, nisi aut delibatum, aut sacrificatum aut perfusum mero; ut quisquis ad coenam vocatus esset, inquinatus inde atque impurus exiret.“

2) S. Antoniadès' überzeugende Argumentation, Kaiser Licinius (München 1884), § 1. Lactantius und Eusebius, S. 6—13.

3) S. 233 f.

4) Röm. Toleranzedikte, Theol. Jahrb. XI (1852), S. 209 f.

auch aus dem Umstand, daß das schreckliche Siechtum, dem Galerius schliesslich erlag, ein volles Jahr dauerte <sup>1</sup>.

Endlich nach achtjährigem heissem Ringen erhielt die Christenheit von der Staatsgewalt und dem moralischen Urheber des ganzen blutigen Krieges selber die glänzende, aber wohlverdiente Anerkennung, daß das bisherige Morden ein zweckloses, ja sogar zweckwidriges war. Galerius hob auf dem Todtbette durch das Toleranzedikt vom Frühjahr 311 die Verfolgung auf und bewilligte der Kirche die Rechte einer *religio licita*; er gestattete den Christen, „wieder Christen zu sein“ und sich kirchliche Versammlungshäuser zu bauen. Diese Toleranz wurde aber an lästige Bedingungen geknüpft; sie sind im allgemeinen angedeutet durch die Worte, die Anhänger Jesu sollten nichts wider die öffentliche Ordnung unternehmen („*ita ut ne quid contra disciplinam agant*“) und waren jedenfalls im einzelnen namhaft gemacht in der in unserem Religionsgesetz selber verheissenen Instruktion an die Richter <sup>2</sup>. Die Motive dieses späten kaiserlichen Widerrufes, den man ohne Grund häufig als einen Akt der Reue eines von Gottes Hand schwer getroffenen sterbenden Sünders aufgefaßt hat, sind nicht recht klar, wahrscheinlich „wollte er auf den bevorstehenden Regierungswechsel das Reich schon jetzt beruhigen“ <sup>3</sup>.

Galerius starb bald nachher, aber Konstantin, der Beherrscher von Gallien, Spanien und Britannien, und Licinius,

1) S. Lact. c. 33.

2) Vgl. Lact., *Mortes* c. 34, 35, der den lateinischen Originaltext des Toleranzediktes giebt, mit der nicht ganz genauen griechischen Übertragung bei Euseb. h. e. VIII, 17; s. auch Eus. M. P. c. 13, *vita Const.* I, 57, Anon. *Vales.* § 8 ad *calcem* *Amm. Marc.* vol. II, ed. Gardthausen. — Auf das im Galerius'schen Dekrete von 311 verheissene (später verloren gegangene) private kaiserliche Rundschreiben an die Richter beschränkt sich das angebliche (zweite) Toleranzedikt von 312 (s. *Antoniades*, *Kaiser Licinius*, S. 79–81 nebst *Adolf Hilgenfeld's* Ergänzungen, *Anzeige dieser Schrift in Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie* XXVIII [1885], S. 508 bis 512). Sehr förderlich handelt *A. d. Hilgenfeld* a. a. O. S. 509 f. über das Toleranzedikt von 311.

3) *Hunziker*, S. 237.

der jetzt über Illyrien im weitesten Sinne, über alle Länder zwischen der Adria und dem Ägäischen Meere gebot<sup>1</sup>, die Mitunterzeichner des Dekretes, bewiesen sich als loyale Erben des Galerius'schen Testamentes in Ansehung der Christen. Während also die beiden occidentalischen Monarchen das Duldungsdekret von Sardica-Nikomedien vollstreckten, konnte sich Maximin II. noch immer nicht entschließen, offen und ehrlich, wie es die gänzlich veränderte Zeitströmung gebieterisch erheischte, mit dem bisher so bitter bekämpften Christentum Frieden zu machen. Da auch er es, anfangs wenigstens, für bedenklich hielt, das Dreikaiseredikt vollständig zu ignorieren, aber doch anderseits sich freie Hand für die Zukunft behalten wollte, so erteilte er seinem Prätorialpräfekten Sabinus den bloß mündlichen Auftrag, das Aufhören der Verfolgung zu veranlassen. Übrigens stimmte diese Instruktion vollständig mit jenem Edikt überein. Es schien jetzt ein Zeitpunkt der Ruhe für die schwer geprüfte orientalische Kirche einzutreten. Zahlreiche Christen wurden aus den Gefängnissen und den Bergwerken entlassen und ihrem Berufe wiedergegeben. Aber nach kaum sechs Monaten wufste der alte Christenfeind, der seit dem Tode des Galerius auch über ganz Kleinasien gebot<sup>2</sup>, die Verfolgung, wenn auch in anderer Form, zu erneuern. Von ihm selbst heimlich angestiftete Gesandtschaften einiger treueidnischer Städte, namentlich der Residenzen Nikomedien und Antiochien, ersuchten den Kaiser um die Erlaubnis, den Bau christlicher Gotteshäuser zu verhindern, ja die Anhänger Jesu selber auszuweisen. Gern bewilligte der Imperator den guten Leuten seinen eigenen Herzenswunsch. Daneben aber war er jetzt bemüht, vom Gegner zu lernen; um die heidnische Priesterschaft durch Nachahmung christlicher Einrichtungen zu heben und eine hierarchische Ordnung zu begründen, ernannte er in jeder Provinz, ja in jeder Stadt angesehene Männer zu Oberpriestern und bewilligte ihnen Abzeichen ihres Ranges. Ferner veranlafste Maximin, daß

---

1) S. Lact. c. 35. 36; Zosim. II, 11.

2) Lact. c. 35. 36; Zosim. II, 11.

apokryphe Schmähchriften auf Christus, die sogen. *acta Jesu et Pilati*, in den Schulen verbreitet wurden. Endlich wurden auf kaiserliche Kosten in den erwähnten treuheidnischen Städten eiserne Gedenktafeln errichtet, welche die Einwohner ob ihrer Frömmigkeit belobten<sup>1</sup>. Diese Verfolgungsakte haben allerdings eine gewisse Ähnlichkeit mit Julian's Maßnahmen gegen die Christenheit<sup>2</sup>, dürfen aber nicht überschätzt werden. Denn einmal entschloß sich Maximin zu einem derartigen Vorgehen erst, als es zu spät war, teilweise im Widerspruch mit der von ihm selbst bewilligten Duldung, und dann wurden diese unblutigen Verfolgungsakte begleitet von brutalen Gewaltmaßregeln. Er untersagte die Zusammenkünfte der Christen in den Cömeterien<sup>3</sup>, griff auf sein berichtigtes Verstümmelungsgebot zurück, ja verschärfte es sogar: die Christen sollten nicht mehr hingerichtet, aber grausam verstümmelt werden<sup>4</sup>.

1) Vgl. Lact. c. 36; Eus. h. e. IX, c. 9, 1. 2. 5—9 und Hunziker, S. 248 f.

2) Julian der Apostat machte bekanntlich den gänzlich verfehlten Versuch, den mehr und mehr absterbenden Baum des Heidentums durch Aufpfropfen der diesem heterogenen, spezifisch christlichen Institute der Bußdisziplin, des regelmäßigen Gebetes, des Klosterwesens, der Armen- und Krankenpflege zu verjüngen; s. z. B. Julian's Schreiben an den galatischen Götzenpriester Arsacius bei Sozom. V, 15. 16 und das Nähere bei Schiller II, 332 ff.

3) Eus. h. e. I. IX, c. 9.

4) Lact., *Mortes* c. 36: „*Nam cum elementiam specie tenuis profiteretur, occidi servos Dei vetuit, debilitari iussit. Ita confessoribus effodiebantur oculi, amputabantur manus, pedes detruncabantur, nares vel auriculae desecabantur.*“ Nach Eus. h. e. IX, c. 9, 6 ist es gleichwohl in dieser Verfolgungsepoche im Reiche Maximin's zu vereinzelt Martyrien gekommen. Hunziker (S. 248) und Schiller (II, 192) acceptieren unbedenklich diese Notiz des Bischofs von Caesarea. Ich möchte aber den Bericht der „*Mortes*“ vorziehen, der nur von grausamen Verstümmelungen spricht. Man darf der Darstellung des Lactanz um so eher folgen, als auch hiernach die Lage der orientalischen Christen damals schrecklich genug war; entscheidend ist hier vor allem der Umstand, daß Lactanz (vgl. z. B. c. 37. 38. 49. 50) gegen Maximin genau denselben glühenden Haß hegt, wie Eusebius.

Die verbündeten Kaiser Konstantin und Licinius übersandten im Sommer 312 dem orientalischen Tyrannen das Edikt von 311 mit dem gemessenen Ersuchen, demselben endlich mit seiner Unterschrift beizutreten. Da Maximin es nicht wagte, den Unwillen der verbündeten Imperatoren zur Unzeit zu reizen, so verstand er sich widerwillig zur Veröffentlichung eines mit dem Galerius'schen Religionsgesetz im wesentlichen übereinstimmenden Reskriptes, worin er jede Belästigung der Anhänger Jesu verbot, ohne ihnen indes die Erlaubnis zu erteilen, Kirchen zu bauen oder auch nur irgendwie ihren Gottesdienst feierlich zu begehen<sup>1</sup>.

Wenn wir dem Lactanz (c. 37) glauben dürfen, so hätte der fanatische Fürst auch dieses Mal, d. h. in der Zeit vom Sommer 312 bis Frühjahr 313, sich den Christen gegenüber wortbrüchig gezeigt und manche derselben, die zufällig in seine Gewalt gerieten, heimlich ins Meer werfen lassen<sup>2</sup>. Allein diese Notiz läßt sich nicht ganz historisch verwerten. Denn einmal scheint hier der religiöse Fanatismus des Autors wieder einmal den Sieg über seine Wahrheitsliebe davongetragen zu haben. An derselben Stelle macht er in maßloser Erbitterung dem Heiden Maximin sogar den Vorwurf, er habe nach wie vor täglich in seinem Palaste den Götzen geopfert<sup>3</sup>. Der Kaiser war doch gewiß berechtigt, persönlich seine Religion auszuüben; ein solcher Privatgötzendienst hatte doch mit der den Christen bewilligten Toleranz gar

1) Mit Fug betont Hilgenfeld a. a. O. S. 510 ff. gegenüber Antoniades, daß die beiden Religionsedikte Maximin's II. mit ihrer kümmerlichen Toleranz inhaltlich vollständig mit dem Galerius'schen Dekret von 311 und der damit zusammenhängenden Instruktion an die Richter sich decken, und daß beide Maximin-Dekrete den Jahren 311 und 312, nicht erst, wie der neuhellenische Forscher im Widerspruch mit dem historischen Kontext meint, dem Jahre 313 angehören. — Vgl. Eus. h. e. IX, c. 9, 12. 13; IX, c. 10; Lact. c. 37.

2) „Haec ille (Maximinus) moliens Constantini litteris deterretur. Dissimulavit ergo. Et tamen si quis inciderat, mari occulte mergebatur.“

3) „Consuetudinem quoque suam non intermisit, ut in palatio per singulos dies sacrificaretur.“

nichts zu thun. Sodann weiß Eusebius, der es doch wahrlich im grimmigen Hafs gegen den Christenfeind Maximin mit Lactanz aufnehmen kann und die „Mortes“ gelesen bzw. benutzt hat, für 312/313 nichts über Verletzungen des Toleranzedikts von 311 durch den orientalischen Tyrannen zu berichten. Er beschwert sich<sup>1</sup> blofs darüber, dafs Maximin's Edikt den Christen so wenig bot; außerdem teilt Eusebius mit, die Christen hätten es in Anbetracht der früher bewiesenen Perfidie des Kaisers nicht recht gewagt, von der erhaltenen Vergünstigung ausgiebigen Gebrauch zu machen<sup>2</sup>. Was Eusebius sonst für 312/313 an dem Imperator auszusetzen hat, ist rein politischer Natur. Diese Anklagen beziehen sich auf Maximin's übermütiges Gebahren gegen die „gottgeliebten“ Reichsgenossen Konstantin und Licinius und auf die frevelhafte Art und Weise, mit der er später die Staaten des letzteren mitten im Frieden mit bewaffneter Macht überfiel<sup>3</sup>.

Während die streng kirchlich gesinnten Schriftsteller Baronius<sup>4</sup> und Tillemont<sup>5</sup> dem letzten Regierungsjahre Maximin's keine Märtyrer zuweisen, verfielt der vorurteilsfreie Kritiker Samuel Basnage<sup>6</sup> aufs lebhafteste die Behauptung, dafs jener Monarch sich auch damals mit Christenblut befleckt hat. Basnage beruft sich zunächst auf Lact. c. 37, also auf eine Stelle, der, wie ich soeben gezeigt habe, keine volle Beweiskraft innewohnt. Sodann meint er, die erlauchten Blutzeugen, Bischof Silvanus von Gaza nebst seinen 38 Gefährten, ferner die beiden ägyptischen Bischöfe Peleus und Nilus, ein Presbyter ungewissen Namens, endlich ein gewisser Paternuthius seien im

1) Eus. h. e. l. IX, c. 9, 13.

2) L. c. „Οὐκέτ' ἀληθῆς οὐδ' ἀξιόπιστος παρὰ τοῖς πᾶσιν ἦν, τὸ πρόσθεν ἤδη μετὰ τὴν ὁμοίαν συγχώρησιν παλιμβόλου καὶ διεψευσμένης αὐτοῦ γνώμης ἔνεκα“ κτλ.

3) Eus. h. e. IX, c. 10.

4) Ann. eccl. T. III (Venetiis 1707), p. 84.

5) Hist. des empereurs romains, T. IV, p. 140. 145.

6) Annal. politico-eccles., T. II, p. 639, § XXVI; p. 643, § IX.

Jahre 313 der zweiten Wortbrüchigkeit Maximin's gegen die Christen zum Opfer gefallen. Allein diese Annahme ist unhaltbar: Basnage geht nämlich von der irrigen Voraussetzung aus, als zähle Eusebius die Jahre der diocletianischen Verfolgung nicht schon von 303 an, sondern rechne erst das Jahr 305, in welchem Maximin zum Cäsar befördert wurde, als erstes Verfolgungsjahr. Wenn er also die in Rede stehenden Martyrien im Jahre 313 als im achten Verfolgungsjahre stattfinden läßt, so müssen wir dieselben bereits dem Jahre 310 zuweisen, also der Zeit vor dem Galerius'schen Toleranzedikt, wo Maximin noch nicht genötigt war, seiner halserfüllten Gesinnung gegen die Christen Zwang aufzulegen<sup>1</sup>.

Ein gewisser historischer Kern liegt aber gleichwohl der Notiz des Lactanz (c. 37) zugrunde<sup>2</sup>; auch im Jahre 312/13 fehlte es im Reiche des orientalischen Tyrannen nicht ganz an Märtyrern; dies beweist zum Mindesten das tragische Schicksal des Residenzbischofs Anthimus von Nicomedia. Zwar nennt ihn Eusebius<sup>3</sup> unter den ersten, dem Jahre 303 angehörenden Diocletian-Blutzeugen, aber Hunziker hat überzeugend dargethan, daß jener Heilige erst am 3. September 312 das Martyrium erlitten hat<sup>4</sup>. Auch die antiochenischen Märtyrer, der Presbyter Lucianus, der Lehrer des Arius, und Petrus, wurden wahrscheinlich im Spätherbst 312 hingerichtet<sup>5</sup>.

Nach Beendigung des Maxentius-Feldzuges erschien zu Anfang 313 das von den kaiserlichen Schwägern Konstantin, der nunmehr auch über Italien und Afrika gebot, und Licinius unterzeichnete Toleranz- und Freiheitsedikt von

1) S. wegen der Details oben S. 340—343 und meine Ausführungen im *Philologus*, Bd. XXXVI, Heft 4, S. 608 f.

2) Vgl. zu den jetzt folgenden Untersuchungen Th. Brieger, *Zu Eusebius Hist. eccl. VIII*, *Zeitschrift für Kirchengeschichte III*, zumal S. 586 f. 589 ff.

3) h. e. VIII, 6. 13.

4) Exkurs IV, S. 281—283; *chronol. Tabelle*, S. 284.

5) S. Eus. h. e. IX, c. 6. 8 und Hunziker a. a. O., zumal S. 283.

Mailand, durch welches die staatliche Anerkennung des Christentums als *religio licita* bis zur völligen Gleichberechtigung mit dem Heidentum, der bisherigen Staatsreligion, erweitert wurde <sup>1</sup>. Selbstverständlich trat das Mailänder Religionsgesetz sofort in den ausgedehnten Gebieten der beiden Imperatoren, d. h. in den weiten Ländern zwischen dem Atlantischen Ozean und dem Ägäischen Meer, in Wirksamkeit. Zwar unternahm Maximin noch den Versuch, durch Besiegung des Licinus wenigstens für den gesamten Orient eine Reaktion des Heidentums und die Erneuerung der blutigen Christenverfolgung zu erzwingen; aber der Engel des Licinius, dessen politisches Interesse es damals noch erheischte, die Rolle eines Christus- und christenfreundlichen Monotheisten zu spielen, siegte über die Olympier des orientalischen Despoten.

„In dem Traume des Licinius und dem Gelübde des Maximinus <sup>2</sup> giebt uns Lactantius ein in konkrete Gestalt gebrachtes Bild der von beiden Heerführern repräsentierten Religionsprinzipien“ <sup>3</sup>. Nachdem nämlich der Neffe des Galerius im Frühjahr 313 in schamloser Verletzung der Verträge <sup>4</sup> das Gebiet seines Nachbarn Licinius mit bewaffneter Macht überfallen hatte, wurde er am 30. April von dem rasch zur Verteidigung herbeigeeilten Gegner zwischen Adrianopel und Perinth (Heraclea) im südlichen Thracien besiegt und zur Flucht in das Innere seines Reiches, nach Kappadocien, gezwungen <sup>5</sup>. Bald nachher hielt Licinius seinen Einzug in

1) Lact. c. 48 und Eus. h. e. X, c. 5 geben den Wortlaut dieses Dekretes.

2) Lact. c. 46: „Tum [d. i. vor der entscheidenden Schlacht gegen Licin!] Maximinus ejusmodi votum Jovi vovit, ut si victoriam cepisset, christianorum nomen extingueret, funditusque deleret.“

3) Hunziker, S. 250, Anm. 1.

4) 311 hatten Maximin und Licin anlässlich des Galerius'schen Reichsgebietes sich anfangs feindlich gegenüber gestanden, dann aber Friede und Freundschaft geschlossen (Lact. c. 36. 37; Zosim. II, 11).

5) S. Lact. c. 45–48; Eus. h. e. IX, c. 10, 2–4; v. C. I, 58; Zos. II, 17; Eutrop. X, 4 [3]; Victor sen., Caess. 41, Nr. 1. Anon. Val. c. 5, § 13; Oros. adv. pag. VII, 28.

Nicomeden und liefs dort sofort, schon am 13. Juni, das Mailänder Freiheitsedikt auch für die Staaten Maximin's publizieren <sup>1</sup>.

Der Schwager Konstantin's setzte nunmehr seinen Siegeslauf fort, und bald sah sich der besiegte orientalische Augustus genötigt, auch Kappadocien zu räumen und sich nach Tarsus in Cilicien zurückzuziehen. Der gedemütigte Fürst hoffte, von Ägypten aus mit neuen Streitkräften den mehr als zweifelhaften Kampf wieder aufnehmen zu können. Darum suchte er vor allem in den noch unter seiner Botmäßigkeit stehenden Provinzen, Syrien, Ägypten und Mesopotamien, die zahlreichen Christen zu versöhnen und erliefs, der bitteren Notwendigkeit nachgebend, ein umfassendes unzweideutiges Toleranz- und Freiheitsedikt, dessen Inhalt vollkommen den Bestimmungen des Religionsgesetzes von Mailand-Nicomeden entsprach. Aber diese späte Fürsorge für die so lange mishandelten Anhänger Jesu vermochte den gänzlichen Sturz seiner Herrschaft nicht mehr aufzuhalten. Schon bereitete sich eine neue Schlacht zwischen seinen rasch zusammengewürfelten Truppen und dem siegreichen Heere des Gegners vor. Da erlag Maximin ganz kurze Zeit nach Veröffentlichung seines Toleranzediktes einer plötzlichen Krankheit <sup>2</sup>. Eine seltsame Ironie des Schicksals liegt in dem Umstand, daß dieser raffinierteste aller Christenverfolger, dessen folgerichtiger Fanatismus es allein zuzuschreiben ist, daß man von einem zehnjährigen Diocletian-Sturm sprechen darf <sup>3</sup>, damit endigen mußte, in knirschender ohnmächtiger Wut das Freiheitsedikt von Mailand einfach zu kopieren! Sein Tod gab den gesamten römischen Orient, Kleinasien, Syrien, Mesopotamien und Ägypten, in die Gewalt des Licinius, und das Mailänder Religionsgesetz galt jetzt, auf einige Jahre

1) Vgl. Lact. c. 48.

2) Vgl. Lact. c. 49; Eus. h. e. IX, c. 10, 2—4; v. C. I, 58. 59; Rufin. h. e. IX, c. 10, Hieron. Chron., ed. Migne, p. 585f.; Oros., Zosim., Eutrop. l. c., Victor sen. c. 41, 1; Victor iun. c. 40, 8.

3) S. Lact. c. 48; Eus. h. e. VIII, c. 15; Sulp. Sev. chronic. II, c. 32, 4.

wenigstens <sup>1</sup>, in der gesamten römischen Welt, in dem ungeheuren Gebiete vom Atlantischen Ozean bis zum Tigris, unverkürzt. Leider entehrte der nunmehrige Alleinherrscher des römischen Ostens seinen Sieg durch blutige Akte des gemeinsten Willkürregimentes; er rottete die Dynastien Maximin's, Sever's und selbst seiner Wohlthäter Diocletian und Galerius vollständig aus und verschonte weder Frauen noch unschuldige Kinder <sup>2</sup>, ohne zu bedenken, daß er durch solche Greuelsen nur einem Gewaltigeren die Wege ebnete zur Alleinherrschaft und vollständigen Emanzipation des Christentums. Ein Jahrzehnt später „unterlag, mit Voltaire zu sprechen, der Engel des Licinius dem Kreuze Konstantin's.“

---

1) Bis zum Beginn der Licinianischen Halbverfolgung: „Die ersten Spuren (derselben) zeigen sich 316, der volle Ausbruch erst 321“ (s. Ad. Hilgenfeld, Anzeige meiner Schrift „Licinian. Christenverfolgung“, Jena 1875, in der Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie XIX [1876], [S. 159—167], S. 161; Anzeige des neugriechischen Licinius, a. a. O. S. 512).

2) S. Eus. h. e. IX, c. 11, 7. 8; Lact. c. 50. 51.